

Friedenauer Lokal-Anzeiger.

(Friedenauer Zeitung.)

Hauptstädtliche Zeitung für kommunale und bürgerliche Angelegenheiten.

Bezugspreis
Mit Befreiung aus dem Reichssteuer-
Abhefte Nr. 15, 1,50 M. vierteljährlich; durch
Boten ins Haus gebracht 1,80 M., durch die
Post bezogen 1,92 M. einjähr. Belegzahl.

Fernsprecher: Amt Dtlalbars 2129.

Besondere
Jeden Mittwoch:
Witzblatt „Seifenblasen“.

Erscheint täglich abends.



Organ für den Friedenauer Ortsteil von Schöneberg und
Bezirksverein Südwest.

Beilagen

Jeden Sonntag:
Blätter für deutsche Frauen.

Druck und Verlag von Leo Schulz, Friedenau.
Geldstr. 17.

Anzeigen

werden bis 12 Uhr mittags angenommen.
Preis der Anzeigenzeile oder deren
Raum 30 Pf. Die Reichsanzeige kostet
75 Pf. Belegnummer 10 Pf.

Fernsprecher: Amt Platzburg 2129.

Nr. 98.

Berlin-Friedenau, Freitag, den 26. April 1912.

19. Jahrg.

Es fehlt G.-B. Fuhs, der entschuldigt ist. Das
Protokoll führt Stadtdirektor Sudau. Ferner sind anwesend
Gemeindevorstand Altmann und Assessor Grundmann.

Witzblatt „Seifenblasen“
Witzblatt „Seifenblasen“ eröffnet gegen 1/8 Uhr die
Sitzung und teilt mit:

Der Nachtrag zur Hundesteuerordnung betr. Er-
höhung der Hundsteuer auf 30 M. ist genehmigt worden.

Der Bagerische Gebirgsrücken-Verein lädt zur Fahnen-
weihe am 5. Mai ein.

Von der Regierung ist die Nachricht zugegangen, daß
der Staatszuschuß für die Fortbildungsschule auf
600 M. erniedrigt worden ist, und daß vom Jahre
1915 kein Zuschuß mehr gewährt werden kann. Es ist
in dieser Mitteilung Bezug genommen auf die günstigen
Steuerverhältnisse Friedenaus.

Die Brandenburgische Witwen- und Waisen-Ver-
sorgungskasse hat die Beiträge von 6 auf 7 1/2 Prozent
erhöht. Dies bedeutet für die Gemeinde eine Mehr-
belastung um 3500 M. Es wird darüber noch eine be-
sondere Vorlage gemacht.

Nach der Bevölkerungsbewegung im letzten Vierteljahr
betrug der Abgang 4686 Personen, der Zugang 5592
Personen, sodaß das Netz 806 Personen betrug. Am
21. Januar d. Jz. betrug die Bevölkerungszahl 39 694,
sodaß Berlin-Friedenau z. Jt. 40 598 Einwohner zählt.

Die Wohnungsaufnahme im April hatte folgendes
Ergebnis: Es waren vorhanden 663 Läden mit Wohnung,
500 Läden ohne Wohnung; Wohnungen mit 1 Zimmer
1004, mit 2 Zimmern 3892, 3 Zimmern 3525, 4 Zimmern
2378, 5 Zimmern 1287, 6 Zimmern 474, 7 Zimmern
197, 8 Zimmern 49, 9 Zimmern 13 und 10 Zimmern 10.
Davon fanden leer 50 Läden mit Wohnung, 105 Läden
ohne Wohnung; Wohnungen mit 1 Zimmer 46, mit
2 Zimmern 205, 3 Zimmern 277, 4 Zimmern 333,
5 Zimmern 121, 6 Zimmern 44, 7 Zimmern 10,
8 Zimmern 2, 9 Zimmern 2. Im Durchschnitt stellt sich
das Ergebnis günstiger als im Oktober v. J. Mit Zentrif-
brigung waren 193 Häuser zur Lage 182 im Oktober v. Jz.

Man kommt dann zur Tagesordnung.
Zur Pflasterung der Einfahrt für die mechanische
Leiter vor dem Spritzenhanse mit Schlackensteinen werden
200 M. bewilligt.

Schäffe rückt sich über die Einrichtung des
Friedhofes in Gättergog: Als die Angelegenheit das
letzte Mal hier behandelt wurde, wurde ein Betrag be-
willigt, um die nötigen Vorarbeiten zu machen. Für die
neuen Gemeindevorordneten mußte er weiter ausgreifen. In
weiser Voraussicht, daß der Friedhof hier bald belegt sein
würde, hat die Gemeindevorsetzung j. Jt. zwei Gelände
angekauft, das eine zur Erweiterung, des hiesigen Fried-
hofes, das andere für einen neuen Friedhof in Gättergog.
Bei beiden Ankäufen haben jedoch verschiedene Sachen ob-
gewaltet. Und er glaube, daß Bürgermeister Schnadenburg
schon damals für den Ankauf des hiesigen Geländes gewirkt

habe, nicht, um es als Friedhof später zu benutzen,
sondern in dem Gedanken, daß man durch Ankauf des
Grundstücks als Friedhofsgrundstück Steuerfreiheit bekomme.

Es hat sich das jedoch nicht bewirkelt, man hat keine
Steuerfreiheit dafür erhalten. Bei dem Ankauf des
Gättergoger Geländes wurde gleich vorher ausgemacht, daß
das Grundstück für Friedhofszwecke benutzt werden soll.
Dies wurde bei dem hiesigen Grundstücksankauf veräußert.
Wenn er nun schon heute die Eintragung des Friedhofs-
grundstückes beantrage, so geschähe dies deshalb, weil der
hiesige Friedhof voraussichtlich schon im Winter d. J. in
einigen Stellen belegt sein wird. Im Ausschuß war
man daher der Ansicht, daß mit den Arbeiten zur Ein-
richtung des Gättergoger Friedhofes begonnen werden soll.
Man habe j. Jt. beschlossen, daß im großen und ganzen
der Plan ausgeführt werden soll, der damals vorlag und
der heute wieder an der Tafel sich befindet. Er gibt noch-
mals nähere Einzelheiten über das Gelände und den
Anlageplan. Es soll jedoch nicht sofort das ganze Gelände
für den Friedhof hergerichtet werden, sondern nur ein
kleiner Teil. Der Hauptweg soll als Chaussee an-
gelegt werden und die übrigen Wege sollen geteert
werden. In dieser Ausführung beantragen die Herren
hierfür 17 000 Mark, während bei Pflasterung der
Wege 23 500 Mark Kosten erforderlich werden. In
diesem Jahre wäre nur die halbe Summe notwendig.
Die gärtnerischen Anlagen für das ganze Gelände einzu-
richten würde betragen 19 000 M., davon wird für
dieses Jahr etwa 1/2 erforderlich. Gemeindevorstand
Altmann berichtet nun über die baulichen Ausführungen.
Zunächst sei eine Einfriedigung erforderlich. Es ist hierfür
ein Drahtgitter mit Eisenstäben vorzusehen. Der die-
Seite an der Chaussee soll eine Mauer und ein archi-
tektonisch ausgebildetes Portal erhalten. Die Mauer wird
in Verbundmauer ausgeführt und mit einem Kniegitter
versehen. Diese Ausführung ist dauerhaft. Die Kosten der
Mauer und des Portales betragen 21 000 M. Was die
vom Haupteingang soll dann ein kleines Gässchen errichtet
werden für den Aufseher, dann einige Büroräume, im
Dachgeschoss eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche.
Es soll ferner so ausgehandelt werden, daß dort eine Blumen-
halle von 30 Quadratmetern untergebracht werden kann.
Dahinter soll sich ein Abort für Frauen und Männer be-
finden. Die Kapelle soll 300 Personen Raum bieten,
es ist eine offene Vorhalle vorzusehen, ferner eine geschlossene
Vorhalle, dann ein verhältnismäßig behaglicher Raum für die
Leidtragenden, die üblichen Nebenräume, die man als
„Räumchen“ bezeichnen könnte für den Geistlichen, die
Leichenträger, ein Seglerdummen usw. Dann sind noch
zwei Unterkunfts-„Büschchen“ vorzusehen. Die Kosten be-
tragen für das Grundstück 28 000 M., für die Blumen-
halle 5 100 M., für die Aborte an der Halle 1500 M.,
für die Kapelle 75 000 M., für die Aborte auf dem
Friedhof 2000 M. und für die 2 Unterkunftsstellen

Sitzung der Gemeindevorsetzung vom Donnerstag, dem 25. April 1912.

In der gestrigen Sitzung wurde die Vorlage betr. Ein-
richtung des Friedhofes in Gättergog verlegt, bis die
Antwort des Regierungspräsidenten eingegangen ist auf
den Antrag der Gemeinde, die Verwendungs des Land-
geländes hinter dem jetzigen Friedhof als Friedhof zu ge-
nehmigen. Für die hiesigen bedürftigen Kriegsveteranen
wurde eine Beihilfe von 400 M. bewilligt, die durch den
Gemeindevorstand ausbezahlt werden soll. Mit der Mehr-
schlagung von 410,75 M. nicht betreibbarer Stromgebühren
war die Vertretung einverstanden. Zum Schluß stellte
G.-B. v. Brochem noch eine Anfrage über den Verkauf
der Brunnenabfälle, und G.-B. Kalkbrenner wünschte
eine eingehende Nachforschung über die Gemeindevorsetzungen.
G.-B. Franzelius regte an, die Straßenbahnkörper in der
Rheinstraße als Rasenstreifen anzulegen. Wir lassen den
Beratungsbericht folgen:

1000 M. Die Kosten für die Kapelle sind gering gegenüber den Kosten anderer Kapellen, die 100—140 000 M. kosteten. Für heute wären nur die Kosten für die Umwidmung zu bewilligen. Schöffe Richter bemerkt noch über die Verengungsverhältnisse, dass die Wege von Wannsee nach Stahnsdorf im Oktober 1913 in Betrieb genommen werden soll. Der Weg vom Bahnhof in Stahnsdorf bis zu unserem Friedhof betrage nur etwa 15 bis 20 Minuten. Außerdem beachtete aber auch der Kreis seine elektrischen Bahnen zu erweitern und er habe im Kreishaushalt gehört, daß es keine Schwierigkeiten bereite würde, die Kreisbahn nach unserem Friedhof zu führen. Allerdings plane der Kreis, die bestehenden Straßen im Bereich des Friedhofs zu verengen, glaube er, daß Friedenau davon befreit bleiben werde. Wie er gehört habe, hat Schmargendorf jetzt auch ein Grundstück in Güttershof für Friedhofszwecke erworben. Er weist dann darauf hin, daß alle Großberliner Gemeinden gewungen sind, mit ihren Friedhöfen weit hinaus zu gehen, Berlin selbst beabsichtigt jetzt sogar einen Friedhof in Buch anzugliedern. Er bitte, heute nur die Kosten für die Umwidmung und die Anlage des Hauptweges zu bewilligen. W. B. Uhlenbrock bemerkt, er wüßte sich nicht, daß Herr Richter wieder die Sache vorbringe, aber daß auch der Gemeindevorstand damit wieder komme, sei doch verwerflich, nachdem beschlossen war, die Sache auf 1 Jahr zu vertagen (Schöffe Richter: Das Jahr ist längst abgelaufen). Man habe sich verpflichtet, daß die Wege arbeiten getroffen werden sollen, über die Einrichtung selbst sei noch kein Beschluß gefaßt worden. Es übertrage ihn aber, daß das Raubengrundstück hier nicht für Friedhofszwecke gekauft sein solle. Es sei damals ausdrücklich beabsichtigt worden, das Grundstück nur zur Friedhofszwecke verwendet werden, sonst hätte man ja garnicht die Erlaubnis für den ganzen Bebauungsplan des Südwestortes erteilen können. Wenn man die Genehmigung zur Bebauung für dieses Grundstück nicht bestimme, so sei das eine Verläumdung des Gemeindevorstandes, die dieser nachholen solle. Er wisse nicht, warum das Grundstück nicht belegt werden soll. Er habe gehört, Herr Richter beabsichtige dort einen Park zu errichten, doch für einen Park sei dieses Grundstück zu klein und zu unregelmäßig. Nach dem Herr Richter heute in so allgemeinen Umrissen die Sache mitgeteilt habe, könne man weiter nichts, als sie vertagen und Herrn Richter aufgeben, das, was er so schön mündlich vorgebracht habe, schriftlich niederzulegen. Er beantrage also Vertagung. W. B. Uhlenbrock weist auf den letzten Beschluß in der Friedhofssache hin, nach welchem der Entwurf angenommen wurde und Herrn Richter aufgegeben wurde, einen Kostenschätz nachzulegen. Er hätte es aber auch für erforderlich gehalten, wenn eine eingehende schriftliche Vorlage vor der Sitzung den Gemeindevertretern unterbreitet worden wäre. Dann wären Bedenken wohl kaum aufgetaucht, wie es jetzt geschieht. Er verweise in den Ausführungen des Schöffen auch näheres über den Wert der Parzellen nach dem Grundstücksschatzungsfrage, er man für die Feuerbestattung vorgesorgt habe, ob man in dieser Beziehung mit einer Nachbargemeinde in Verbindung trete usw. Einen Vertagungsantrag halte er heute für ausgeschlossen, man wisse heute zu einem Vertagungsantrag kommen. W. B. Uhlenbrock will eine Vertagung für ganz ausgeschlossen, man müsse sich in aller nächster Zeit entscheiden, da der alte Friedhof bald belegt ist. Wenn für das Raubengelände die Genehmigung noch nicht erteilt ist, so muß sie schnell nachgeholt werden. Er könne sich aber heute noch nicht für Güttershof entscheiden, da ihm die schriftlichen Unterlagen fehlen. Er habe wohl Summen gehört, könne diese aber nicht nachprüfen. Es fehlen auch noch verschiedene Angaben über den Verkehr, wie die Gebühren, die erhoben werden können usw. Beantwortet werden wir wohl hinaus müssen, aber man müsse erst vollkommen klar sehen, wie sich die Sache später abwickelt. Auch bezüglich der Begleitung der Beisetzungen sage man noch nicht klar. Der Geistliche verliert doch bei einer Beerdigung in Güttershof einen großen Zug. Da man jetzt eine Beerdigung ist, so werde dadurch auch die Kirchengemeinde belastet. Wenn dies hier auch nicht mitzuprägen habe, da es Sache der Kirchengemeinde sei, so habe man dies immerhin doch mit zu berücksichtigen. Er sei doch, daß die Sache daher so lange vertagt werde, bis eine ausführliche Denkschrift vorliegt. Er könne ohne eine solche eingehende Vorlage sonst niemals seine Zustimmung geben. Außerdem möchte er wissen, wie die Bebauungsarbeiten mit dem Friedhofszwecke verhalten. Der Richter betont zunächst, daß die Beerdigung mündlich in dieser wichtigen Sache nicht genüge, sie müsse schriftlich erfolgen. Er wünscht ebenfalls Auskunft über die Verengungsverhältnisse im Güttershof. Im Güttershof sei noch nicht genügend das Projekt genehmigt worden, man habe sich nur mit dem Entwurf einverstanden erklärt, und betont, daß man nähere Vorlage erwarte. Der Friedhof sei nun stärker in Anspruch genommen worden, als man glaubte. Es könne aber garnicht in Frage kommen, schon jetzt nach Güttershof zu gehen. 1913 werde die Bahn erst fertig, bis dahin müssen wir aber für Erweiterung des hiesigen Friedhofs sorgen. Die Wege nach Wannsee nach Buch sind noch im Bau. Der Friedhof liegt außerhalb jeden Verkehrs. Man müsse also noch hier beerdigen und den Friedhof hier erweitern. Es wüßte ihn, daß man das Raubengrundstück z. B. mit Nebenabstiegen gekauft habe, um Steuern und Abgaben zu sparen, es könne sich aber denken, daß eine Gemeinde unter solchen Voraussetzungen kaufen abschließt. Es sei ihm unsahbar, daß man so etwas tun könne. Wenn man das Grundstück als Friedhof anlegt, so sei es doch auch ein zukünftiger Park. Solange nicht eine gute Verbindung nach Güttershof geschaffen sei, solange müsse hier noch beerdigt werden. Er könne sich also heute noch nicht für die Sache entscheiden. Schöffe Richter verliest das Antwortschreiben von Steglitz auf die Anfrage nach dem Wert der Parzellen nach dem Grundstücksschatzungsfrage Friedenau. Der Delegierte des Friedhofsausschusses Steglitz betont darin, daß Steglitz mit großen Kosten seinen

Friedhof erweitert habe. Er nimmt Bezug auf die Beibringungen Steglitz, eine Bereinigung von Steglitz und Friedenau herbeizuführen und erklärt dann, daß er es nicht befürworten könne, daß sich Steglitz und Friedenau nur über einen Willen zusammenschließen solle. (Heiterkeit.) Ferner gibt Schöffe Richter den Vortrag mit Herrn Gewalt bezüglich des Beigentransportes bekannt und bemerkt weiter, daß es ihm niemals eingefallen sei, auf dem Raubengrundstück einen Park zu schaffen. Wenn er die Wahrheit sagen soll, so sei er der Ansicht, daß dieses Gelände das wertvollste von Friedenau sei (Zurufe: Raus, der Markt ist es doch, Heiterkeit) Er erwähne den Markt nicht, weil doch dieses Grundstück festgelegt sei. Die Kosten für die Erweiterung des Friedhofs seien nicht festzulegen. Er sei auch nicht der Ansicht des Herrn Bode, daß man nichts verkaufen solle. Er glaube vielmehr, daß man aus diesem Grundstück einen großen Teil der Herrichtungskosten für das Güttershofer Gelände herausbringe. Die gesamte vorliegende Anlage in Güttershof kostete 250 000 M., welche Summe in zwei Jahren zu zahlen sei. Wenn man das Raubengelände mit benutze, so kommen auch noch 25—30 000 M. Kosten in Betracht. Beispielsweise der Feuerbestattung sei Wilmsdorf, das einen eigenen Ofen habe, bereit, die Friedenauer Toten zu den gleichen Kosten zu verbrennen, wie die Wilmsdorfer Toten. Er glaube aber nicht, daß die Feuerbestattung die Friedhöfe so sehr entlaste, wie man allgemein glaube. W. B. Uhlenbrock weist darauf hin, daß man sich von den heißen Wörtern herumgegangen sei. Man solle vom Gemeindevorstand energisch eine strikte Erklärung verlangen, was er mit dem Raubengelände beabsichtige; im übrigen möge man aber die Mauer bewilligen, die ja aus einem weitergehenden Antrage hervorgeht werden soll. W. B. Uhlenbrock sei ja schon in den Etat eingestellt und die Mauer koste nur 24 000 M. W. B. Berger erwähnt, er sei ja immer für den hiesigen Friedhof eingetreten, aber die Verhältnisse zwingen uns, hinaus zu gehen. Wenn man sich jedoch entschließen soll, so genügen die paar mündlichen Worte nicht, man müsse eine eingehende schriftliche Vorlage haben. Er wundere sich, daß dies nicht geschehen sei, wo Herr Richter doch selbst für solche gut ausgearbeitete Vorlagen sei. Er sei auch bestürzt, daß man so lange verzieht, bis eine ordnungsmäßige Vorlage da ist. Das Raubengrundstück sei unverkäuflich und er sei der Meinung, daß das Grundstück am besten verwertet werde, wenn man es mit Gräbern belege. (Sehr richtig.) Die Kosten einer Vertagung auf dem Friedhofe in Güttershof unter den jetzigen Verhältnissen können sich nur reiche Leute leisten. (Sehr richtig.) Wenn man das Raubengrundstück als Kirchhof anlege, bleibe es der Gemeinde immer als Park erhalten. Schöffe Draeger vermischt Mitteilungen über Wasserleitung, Kanalisation und Beleuchtung. Die Kosten hierfür betragen auch gegen 15—20 000 M. Er sei auch für eingehende schriftliche Vorlage. W. B. Berger bezieht die Beerdigung als unzulänglich. Die Gemeindevertretung müsse in solchen Fällen schriftliche Vorlagen vorlegen. Was der Unmasse von Zahlen, die soeben genannt wurden, könne man sich kein klares Bild machen, die müsse man erst in 1/4 Stunde verdauen. Der Gedanke, daß wir nach Güttershof gehen sollen, sei ihm fürchterlich, besonders da es noch nicht notwendig sei, aus ungenutzten Flächen seien nicht stichhaltig und die Bürgerschaft würde keinen Dank dafür wissen, wenn man nach Güttershof geht. Der alte Teil des Friedhofs werde doch ebenfalls noch frei, man werde also noch länger als 6 Jahre hier beerdigen können, wenn man das Raubengrundstück mitbenutze. Die unzulängliche Vorlage könne er sich nur erklären, weil Herr Richter gern ins Bad reisen möchte (Heiterkeit). Schöffe Richter führt aus, daß es ihm selbst viel lieber wäre, wenn der Friedhof hier hätte, er habe dann weniger Arbeit. Er sucht dann nachzuweisen, daß das Raubengrundstück nicht länger als 5 Jahre ausreiche. Eine schriftliche Vorlage sei sonst nie gefordert worden (Zuruf: Rathausbau). Aber nicht bei Schulbauten usw. Bürgermeister Walger weist, daß wir einmal dort sein müssen. Es muß immer oder später. Beleg des Raubengrundstücks setze er auf dem Standpunkt, daß das Gelände für einen Friedhof viel zu wertvoll sei. Er erinnert daran, daß nach einer 2. Volksschule zu errichten sei, für die doch ein größeres Grundstück nötig werde, als man bisher annahm. Es bleibe dafür also nur der Steinplatz oder das Raubengrundstück. Um zu hören, ob man auf dem Raubengelände beerdigen dürfe, habe der Gemeindevorstand den Antrag gestellt, die Bebauungsarbeiten zu erteilen. Dieser Antrag ist vom Amtspräsidenten an den Regierungspräsidenten weitergegeben worden. Eine Antwort ist noch nicht erfolgt. Er habe aber persönlich Rücksprache genommen mit dem Delegierten in Potsdam, der es als ausgeschlossen bezeichnet, daß die Gemeinde für diesen Zweck das Gelände, das zu bezeichnen, bekommen. Die Antwort des Regierungspräsidenten sei nur in nächster Zeit zu erwarten. Man werde ja aus dieser Antwort ersehen, ob man dann hier weiter beerdigen könne oder nicht. Eine schriftliche Denkschrift werde er den Gemeindevertretern zugehen lassen. Er bitte aber, schon jetzt zu beschließen, daß das Grundstück mit einer Umwidmung versehen werde. W. B. Schulz führt aus, daß eine Gemeinde ein Gelände schwer verkaufen könne, weil kein Käufer für ein solches Gelände zu finden ist. Man solle dafür, daß man das Raubengrundstück verwendet. 5—6 Jahre reiche man denn doch noch aus. Für die Schule könne man ja ein Stück abnehmen. Das Grundstück würde dann der Gemeinde immer als Park bleiben. Er sei aber auch dafür, daß man in der Vertagung des Güttershofer Grundstücks weiter fortschreite und so die Mauer errichte. Wenn der Regierungspräsident dann die Genehmigung nicht gebe, könne man doch sofort in Güttershof beerdigen, wenn es notwendig wird. W. B. Berger beantragt nun, auf die Ausführungen des Bürgermeisters hin, heute noch keinen Beschluß zu fassen, sondern, da die Antwort des Regierungspräsidenten bald zu erwarten sei, bis dahin die Sache zu vertagen. Es wird darauf ein Antrag auf Beschluß der Gemeindeverwaltung beschlossen. Der Antrag lautet: Der Antrag auf Errichtung der Mauer nochmals befristet hat, wird zunächst über den Antrag Berger: die Beschluß-

fassung zu vertagen, bis die Antwort des Regierungspräsidenten eingegangen sei, abgestimmt. Mit großer Mehrheit wird dieser Antrag angenommen (Schluß folgt!).